

Kreistag 09.12.2016

3. Lesung und Verabschiedung Haushalt 2017

Landrat Edgar Wolff

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen von der Kreisverwaltung, werte
Vertreterinnen und Vertreter unserer Kliniken, unserer Schulen und der
Medien, liebe Besucherinnen und Besucher,

ich darf mit meiner Stellungnahme die heutige, abschließende Beratung
des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2017 eröffnen. Seit der Einbringung
des Haushalts am 14.10.2016 sind 8 Wochen vergangen. Vier
Ausschusssitzungen und die 2. Lesung am 11.11.2016 liegen hinter uns.
Vor uns liegen nun insgesamt 72 Anträge der Kreistagsfraktionen bzw.
Kreistagsvertreter, von denen 27 bereits bearbeitet wurden. Und vor uns
liegt eine sicher spannende 3. Lesung des Haushalts.

Meine Damen und Herren, so viel dürfte auch vor dem
Haushaltsbeschluss schon fest stehen: Es wird kein schlechter Haushalt
sein, mit dem wir in das Jahr 2017 starten werden. Seit der Einbringung
am 14.10. sind die ohnehin aktuell für Kommunen wie auch für die
Landkreise gleichermaßen guten Rahmenbedingungen nochmal etwas
besser geworden.

Ich möchte in meiner Stellungnahme auf die Veränderungen seit der
Einbringung am 14.10. und auf einige wesentliche Themen eingehen.

Erste wichtige Veränderung: Dem Haushaltsentwurf liegt nun endlich auch ein Haushaltserlass zugrunde. Und trotz deutlicher Eingriffe des Landes in die kommunalen und in die Kreisfinanzen fällt unter dem Strich das Ergebnis des Haushaltserlasses für Städte, Gemeinden und den Landkreis besser aus als erwartet, um nicht einmal mehr zu sagen: „Überraschend. Besser.“.

Allein die deutliche Erhöhung des Kopfbetrags auf 664 € entgegen ursprünglich angenommenen 633 € im Entwurf bringt für den Landkreis eine Verbesserung von 5,5 Mio. €. Insgesamt rechnen wir auf der Ertragsseite mit Verbesserungen von ca. 10 Mio. €. Demgegenüber stehen ca. 5,5 Mio. € zusätzliche Belastungen auf der Aufwandsseite. Bleibt unter dem Strich eine erfreuliche Verbesserung von 4,5 Mio. €. Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, diese Verbesserung zum Teil zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage, zum Teil aber auch zur Senkung der vorgesehenen Kreditaufnahme zu verwenden.

Wir möchten die Kreditaufnahme zur Begrenzung der Schuldenentwicklung wie in den Vorjahren auf 5 Mio. € beschränken. Wenn wir das entsprechende Aufgabenpensum schaffen und entsprechende Darlehen aufnehmen müssen, dann würde sich unsere Verschuldung zum Ende des Jahres 2017 auf ca. 25 Mio. € belaufen. Sollten, wie in den Vorjahren, in diesem Umfang Darlehen nicht erforderlich werden, dann läge die Verschuldung bei knapp über 20 Mio. € oder umgerechnet ca. 81 € je Einwohner.

Meine Damen und Herren, das sind so oder so gute Startvoraussetzungen für die kommenden Investitionen. Und damit ist jetzt auch ein guter bzw. genau der richtige Zeitpunkt, um in die Zukunft

des Standorts „Landkreis Göppingen“ zu investieren. Auf jeden Fall aber steht uns da eine große Herausforderung und ein Kraftakt bevor – die Verschuldung des Landkreises wird bis ins Jahr 2020 auf ca. 110 Mio. € bzw. ca. 200 Mio. € (mit Darlehen der AFK GmbH) anwachsen.

Meine Damen und Herren,

ich spreche das Thema Kreisumlage an. Aufgrund der finanziellen Verbesserungen in Höhe von 4,5 Mio. € und damit einer aktuellen Neubewertung der Situation kann die Verwaltung Ihnen eine weitere Reduzierung des KU-Hebesatzes um 0,8 %-Punkte auf 34,1 % vorschlagen. Gegenüber dem schon im Vorjahr reduzierten Hebesatz wäre das eine weitere Reduzierung um 1,4 %, gegenüber den ursprünglich im Finanzkonzept eingeplanten 37 % wären das sogar erfreuliche 2,9 %. Einen weiteren Spielraum zur Senkung der Kreisumlage über 34,1 % hinaus sehe ich und sieht die Finanzverwaltung jedoch definitiv nicht. Ich sage das mit Blick auf den zur dritten Lesung von der Fraktion der Freien Wähler gestellten Antrag, den Kreisumlagehebesatz noch weiter zu senken um 0,6 %-Punkte auf dann 33,5 %. Das wäre dann gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 2 Prozentpunkten.

Die Verwaltung spricht sich aus mehreren, m. E. klaren und eindeutigen Gründen, gegen die beantragte weitere Senkung aus:

1. Eine nochmalige Reduzierung der Kreisumlage wirkt ertragsmindernd und schwächt damit den Ergebnishaushalt. Sie erhöht das Risiko, bereits im Jahr 2017 einen Fehlbetrag ausweisen zu müssen. Dies auch deshalb, weil wir mit dem Ziel einer größeren Treffsicherheit unserer Planansätze einige dieser Ansätze vorab schon reduziert haben. Als Beispiel lassen sich hier die entsprechenden

Vorabreduzierungen z. B. im Personalbereich mit 1 Mio. € oder die Budgetierung im Gebäudebereich mit 3,5 Mio. € (Reduzierung gegenüber 2016: 2 Mio. €) erinnern. Die immer wieder viel zitierte „Luft“ im Kreishaushalt 2017 ist nicht mehr vorhanden, dies gilt auch für die Investitionen in 2017. Sie wurden von der Verwaltung ebenso kritisch überprüft und erscheinen vollumfänglich umsetzungsfähig.

2. Daraus folgt, dass gegebenenfalls bereits Ende 2017 eine Entnahme aus der ErgebnISRücklage notwendig sein wird, obwohl noch keine Auswirkungen aus dem Klinikneubau gegeben sind. Damit würden wir bereits heute gegen die Selbstverpflichtung des Kreistags handeln, um die es im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung noch gehen wird.
3. Das bisherige politische Ziel der vergangenen Haushaltsplanberatungen mit einer Nettoneukreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € wird nicht eingehalten und gilt demnach nicht mehr (Nettoneukreditaufnahme 6,805 Mio. €).
4. Ein Hebesatz von 33,5 % bzw. das dann rechnerische Kreisumlageaufkommen in Höhe von 106,4 Mio. € stünde mit einer Differenz von 4,4 Mio. € in klarem Widerspruch zum Wert aus dem Finanzkonzept 2020+ mit 110,81 Mio. €. Wir verlassen damit diese Leitlinie!
5. Der Landkreis wäre mit einer KU in Höhe von 34,1 % bei weitem nicht mehr an der Spitze der Landkreise mit der höchsten Belastung aus der Kreisumlage pro Einwohner. Bei einem KU-Hebesatz von 34,1 % oder knapp 108,3 Mio. € beträgt die Belastung 428 € / Einwohner. Aller Voraussicht nach wird sich der Durchschnitt der Kreisumlagebelastung je Einwohner im Regierungsbezirk Stuttgart für das kommende Jahr auf ca. 450 € / Einwohner einpendeln – exakte und belastbare Zahlen liegen der Verwaltung derzeit jedoch nicht vor.

Schlussendlich, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, ist Vollständigkeitshalber zu erwähnen, dass sich in der Ergebnisrücklage mit einem Stand von knapp 51 Mio. € zum Ende 2015 ein Betrag von mehr als der Hälfte, nämlich ca. 28 Mio. € befindet, welche aus konjunkturbedingten, nicht planbaren Verbesserungen – also durch verbesserte Erträge in der Ergebnisrücklage – hineingeflossen sind. Die immer wieder getroffene Aussage, dass überzogene Mittelansätze in den vergangenen Kreishaushalten in Höhe eben dieser Ergebnisrücklage veranschlagt wurden, trifft also nicht zu.

Auch die zusätzlichen Entlastungen der Städte und Gemeinden für das Jahr 2017 über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie den auch hier positiven Haushaltserlass 2017 rechtfertigen keine weitere Reduzierung. Im Gegenteil: Schon auf unseren Vorschlag einer Senkung auf der Kreisumlage auf 34,1 % hatten die Bürgermeister positiv reagiert.

Und, meine Damen und Herren, wenn ich mir mal den Vergleich zu unserem fahrradfreundlichen Landkreis erlauben darf: Wir befinden uns mit der Kreisumlage gerade auf einer entspannenden Bergabfahrt. Wir sollten jetzt auf der Bergabfahrt nicht noch die Trittfrequenz erhöhen, denn die nächste mühsame Bergetappe kommt bestimmt!

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, der kreispolitisch richtige und der zugleich radsportfreundliche Kreisumlagehebesatz liegt für das Haushaltsjahr 2017 bei 34,1 %!

Meine Damen und Herren,
wir haben im Verwaltungsausschuss längere Zeit über einen Antrag der CDU-Fraktion beraten, der die Verwendung der Ergebnisrücklage für

den Klinikneubau vorsieht. Wir haben dazu, wie im VA besprochen, einen Formulierungsvorschlag erarbeitet, siehe Beschlussantrag Ziffer 1. Wir unterstützen das Ziel, dass künftig im Wege einer Selbstverpflichtung des Kreistags Entnahmen aus der Ergebnisrücklage mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau, also für Zinsen und Abschreibungen, erfolgen sollen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag auch, dem Stellenplan zuzustimmen. Darin enthalten sind 33,3 zusätzliche Stellen, die schwerpunktmäßig den Auswirkungen der Flüchtlingssituation zuzurechnen sind. Die Besetzung erfolgt bedarfsorientiert. Wie der kürzlich vorgelegte Personalbericht und die Diskussionen zum Stellenplan aufgezeigt haben, ist die Verwaltung weiterhin spürbar an der Belastungsobergrenze. Steigende Krankheitstage, steigende Überstunden sowie weiterer Aufbau von Urlaubsbeständen sprechen eine deutliche Sprache.

Auch im Bereich Soziales ist seit der Haushaltseinbringung einiges passiert: Der Bundestag hat am 01.12. das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Aus kommunalpolitischer Sicht ist zu begrüßen, dass der Deutsche Landkreistag im Gegensatz zum Regierungsentwurf erreichen konnte, dass nicht der Bund selbst, sondern die Länder die Stadt- und Landkreise zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmen müssen. In der Folge müssen kommunale Mehrbelastungen, die durch das BTHG entstehen, im Rahmen des Konnexitätsprinzips von den Ländern erstattet werden. Zu kritisieren ist allerdings, dass die Leistungen der Pflegekassen in stationären Einrichtungen unverändert eingeschränkt sind und damit pflegebedürftigen behinderten Menschen

Leistungen der Pflegeversicherung vorenthalten werden und bei Bedürftigkeit der Landkreis als Sozialhilfeträger einspringen muss.

Meine Damen und Herren, nach Mitteilung des Landes werden im Monat Dezember 900 Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Zahl der an die Kreise zu verteilenden Flüchtlinge wird demnach weiter erhöht. Bekanntlich hatte das Land ab Mai 2016 nur noch 500 Personen zugewiesen, mit einer Steigerung auf 700 Personen im November. Durch die jetzt angekündigte Erhöhung der Zuweisung auf 900 Personen steigt der Anteil des Landkreises auf 25 Personen (November 20). Daneben muss noch ein vom Landkreis unverschuldeter rechnerischer Aufnahmerückstand von 257 Personen abgebaut werden. Wir haben also eine aktuell steigende Tendenz. Gleichwohl sind wir weiterhin in Sachen Unterbringung der ankommenden Flüchtlinge gut aufgestellt.

Für die wichtige Aufgabe der Anschlussunterbringung und der Integration der Flüchtlinge wird der beabsichtigte „Pakt für Integration“ hilfreich sein, mit dem das Land in den kommenden beiden Jahren den Kommunen insgesamt 320 Mio. € zur Verfügung stellen will. Davon sollen mit jährlich 90 Mio. € die Kommunen bei der Anschlussunterbringung entlastet werden. Weitere 70 Mio. € sollen in konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen vor Ort fließen. Verhandlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Integrationspaktes zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden sollen noch vor der Weihnachtspause aufgenommen werden.

Mit der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll die bisher auf 6 Jahre bzw. 72 Monate begrenzte Bezugsdauer auf eine Bezugsdauer von bis zu 18 Jahren ausgeweitet

werden. Des Weiteren soll die Altersgrenze der Bezugsberechtigung vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit ausgeweitet werden. Für den Landkreis bedeutet dies neben der Schaffung von bis zu 4,5 Personalstellen zusätzliche Netto-Mehraufwendungen von bis zu 1,5 Mio. €. Von den Unterhaltsvorschussempfängern haben im Landkreis im November rund 68 % ebenfalls Leistungen vom Jobcenter (SGB II bzw. Hartz IV) bezogen. Im Ergebnis dürfte dies dazu führen, dass auf den Bund kaum zusätzliche Kostenbelastungen zukommen, weil UVG-Leistungen auf den Regelsatz zum Lebensunterhalt angerechnet werden. Beim kommunal finanzierten Anteil der Unterkunftskosten für SGB II-Leistungsempfänger dürfte es allerdings zu keinen signifikanten Einsparungen kommen. Eine Forderung der Kommunalen Spitzenverbände besteht darin, dass für SGB II-Leistungsempfänger nicht auch noch UVG-Leistungen gewährt werden, die unter dem Strich dem anspruchsberechtigten Personenkreis keine zusätzlichen Einnahmen bringt, dies andererseits aber eine doppelte Bürokratie bedeutet. Wenn dieser Forderung gefolgt würde, würden der zusätzliche Personalbedarf und die damit einhergehenden Personalkosten für den Landkreis wesentlich niedriger ausfallen. Das Gesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten, allerdings gibt es an diesem Datum Zweifel.

Beim Thema Mobilität sind wir in den zurückliegenden Wochen seit der Haushaltseinbringung in einigen Punkten durchaus wichtige Schritte vorangekommen.

Die Berlin-Fahrt des Kreistags hat uns um die Erkenntnis bereichert, dass „Geld“ offenbar derzeit dort nicht das große Thema ist. Sobald planfestgestellte und damit zur Umsetzung reife Projekte vorliegen, so

der Tenor, könnten diese mit Blick auf die Finanzierung auch rasch umgesetzt werden. Wir werden zu gegebener Zeit daran erinnern.

Deshalb werden wir nicht locker lassen, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens für den Alaufstieg der A8 und die Einleitung des Verfahrens für den Weiterbau der B10 bis Geislingen zeitnah vorankommen. Bezüglich der A8 ist wohl zeitig im Frühjahr 2017 damit zu rechnen. So lauten zumindest die Informationen, die wir aus dem Regierungspräsidium erhalten. Bei der B10 irritiert uns, dass der Gesehenvermerk von Minister Dobrindt noch immer nicht vorliegt. In diesem Fall gab es Nachforderungen des Bundesministeriums für Detailuntersuchungen des Baugrunds, die bisher seitens des Regierungspräsidiums üblicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht wurden. So die langjährige Praxis. Die Bälle werden diesbezüglich wohl wieder einmal ein wenig hin- und hergespielt. Denn aus Stuttgart wird uns mit dem gleichen Bekenntnis signalisiert, dass man den Weiterbau so schnell wie möglich voranbringen möchte.

Der neue Bundesverkehrswegeplan hat den zuletzt bekannten Stand jetzt festgezurr, der Bundestag hat am letzten Freitag entschieden. Der Schildwachtunnel kam trotz aller Bemühungen nun doch nicht in den vordringlichen Bedarf, kann aber wenigstens mit dem höher gelisteten Abschnitt bis Geislingen/Mitte gemeinsam geplant werden. Die A8 gilt ohnehin als gesetzte Maßnahme. Zur konkreten Form der Finanzierung (ob als PPP-Maßnahme) gibt es bisher noch keine abschließenden Aussagen. Auch diesbezüglich hoffen wir auf ein rasches Signal und werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Dringlichkeit der Maßnahme einfordern.

Die großen Themen des ÖPNV, die Schiene und unsere Busverkehre im Landkreis, beschäftigen uns intensiv. Die Kuh ist im Filstal leider noch immer nicht vom Eis. Ab Sonntag gilt der neue Fahrplan, wie er veröffentlicht ist. Trotz aller Bemühungen mit Minister Hermann und MD Prof. Lahl, bei denen wir sehr frühzeitig nach Bekanntwerden der Pläne, gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis vorstellig wurden. Wir erhielten zuletzt die Zusage, dass zum frühest möglichen Zeitpunkt noch einmal mit zusätzlichen Zügen im Schülerverkehr und wichtigen Pendlerlagen nachgebessert werden soll. Für die Übergangsphase müssen wir im Schülerverkehr mit Busersatzverkehren von Geislingen nach Amstetten nachsteuern, um die Sache halbwegs in den Griff zu bekommen. Das Land zeigt sich bezüglich des Kostenaufwands, der beim Landkreis dadurch entsteht, gesprächsbereit.

Eine Entspannung zeichnet sich dagegen bezüglich des Abstellgleises in Geislingen ab. Bei einem Gespräch im Verkehrsministerium konnten Land und Landkreis das Entgegenkommen von DB Netz erreichen. Die Bahn ist nun doch bereit, die Sache planerisch selbst in die Hand zu nehmen. Das ist ein schöner Erfolg, für den wir sehr dankbar sind. Noch vor Weihnachten gibt es einen ersten Vorort-Termin im Bahnhof Geislingen.

Zeitgleich waren Fahrplanänderungen im Bereich des Modellprojekts Geislingen zu stemmen, die ebenfalls an diesem Wochenende in Kraft treten. Der UVA hatte erst Ende Oktober den Weg für das neue Spätbus-Konzept ab 21 Uhr frei gemacht. Es handelt sich dabei um einen ersten wichtigen Schritt bei der Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans, den wir vor einem Jahr im Kreistag verabschiedet haben.

In wieweit der neue Bahnhof Merklingen an der ICE-Trasse Wirkungen auf die Verkehre im Filstal haben wird, ist zu einem guten Teil sicher spekulativ. In jedem Fall bietet die neue Infrastruktur auf der Alb neue Möglichkeiten mit Blick auf die Erreichbarkeit des Filderraums und der Landeshauptstadt. Es sind Chancen und Risiken gleichermaßen. Wie wir mit möglichen Erwartungen zur Vernetzung mit dem Busverkehr umgehen werden und mit welchen zusätzlichen Kosten wir dafür rechnen, ist derzeit offen. In jedem Fall werden die im Finanzkonzept genannten 2 Mio. € für die Umsetzung des Nahverkehrsplans nicht ausreichen, wenn wir in diesem Bereich zusätzlich gefordert sind.

Zwei Themen beschäftigen uns im Zusammenhang mit der Frage der Vollintegration in den VVS: Die Verkehrsumlagen in der Region Stuttgart und die Höhe der Eigenanteile im Schülerverkehr. Klar ist jetzt schon, dass wir den vollen Anteil, der sich nach der Einwohnerzahl für den Landkreis Göppingen bei einem vollen Beitritt zum VVS ergeben würde, nicht stemmen können. Ohne ein Entgegenkommen der regionalen Partner, den Verbundlandkreisen insbesondere, werden wir nicht weiter kommen. Die Gespräche laufen derzeit. Einen wesentlichen Faktor für die Umsetzung einer zielorientierten weiteren Kooperation mit dem VVS, die über den heutigen Stand der Teilintegration hinausgeht, stellen die Eigenanteile in der Schülerbeförderung dar. Der UVA hat in seiner Sitzung am 29.11. hierzu eine erste Weichenstellung vorgenommen. Ab dem Schuljahr 2017/18 sollen die Eigenanteile im Schüler-Abo auf das Niveau des VVS abgesenkt werden. Dadurch wird der Landkreis Göppingen als Wohn- und Bildungsstandort dauerhaft gestärkt. Entsprechend des mehrheitlich gefassten Beschlusses bereiten wir die Satzungsänderung und die Spezifikation bezüglich der Entwicklung in den nächsten Jahren für die Sitzungen der Gremien im Januar bzw.

Februar (Kreistag) vor. Die Absenkung entfaltet ihre Wirkung, dauerhaft mehr Schüler auf den ÖPNV zu binden, davon unabhängig.

Radschnellwege und Radschnellverbindungen sind derzeit in aller Munde. Das Land bereitet aktuell ein Konzept vor. Der „fahrradfreundlich“ zertifizierte Landkreis sieht sich in der Diskussion also mittendrin. Wir sehen konkrete Chancen, das Fahrrad im Alltagsverkehr nachhaltig zu stärken. Schon am kommenden Montag kommen die Städte und Gemeinden und der ADFC zu diesem wichtigen Zukunftsprojekt erstmals im Landratsamt zusammen. Wir möchten Wege aufzeigen, wie wir mit der spürbaren Begeisterung, aber auch mit der gebotenen realistischen Sicht auf die Möglichkeiten vor Ort bei dieser interessanten Fragestellung vorankommen können.

Aus dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation standen seit der Einbringung des Haushalts zwei Themen in einem ganz besonderen Fokus: Zum einen geht es um die Breitbandinitiative im Landkreis Göppingen, über die wir Sie im VA am 26.10. ausführlich informiert haben. Wir gehen nach dem jetzigen Projektstand nicht davon aus, dass in 2017 investive Maßnahmen von Seiten des Landkreises entschieden werden müssen. Daher haben wir im VA bei der Behandlung der haushaltswirksamen Anträge besprochen, dass wir keine zusätzlichen 100.000 Euro in den Haushalt aufnehmen, wie es Herr Kreisrat Stähle beantragt hatte. Sollte eine Anstalt öffentlichen Rechts noch in 2017 gegründet werden und wir uns daran mit einer Kreistagsentscheidung beteiligen, würden wir nachfinanzieren. Auch diese Mittel sind nach dem Beschluss des VA vom Oktober nicht in den Haushalt 2017 aufgenommen.

Das andere große Thema aus meinem Stab: Nach den Grundsatzentscheidungen im VA im letzten Jahr steht heute die Vergabe für die Beschilderung und Montage im Rahmen der Freizeitwegekonzeption auf der Agenda. Die Förderung bei der Region ist beantragt und wir sind guter Dinge, hier einen guten Teil der Kosten von gut einer halben Million Euro gefördert zu bekommen. Bei einem Fördersatz von 30 % verbliebe ein Nettoaufwand von 375.500 Euro.

Mein Dank geht an dieser Stelle an Sie, an die Vertreter der Städte und Gemeinden, an die Ortsvereine des Schwäbischen Albvereins, die Jäger, die Mountainbiker und viele weitere mehr, die das Projekt von Anfang an so intensiv und unterstützend begleitet haben. Vieles galt es zu diskutieren, Raum für den Austausch und Kompromisse werden das Projekt weiter begleiten. So können wir in 2017 mit der kreisweit einheitlichen Beschilderung und mit Qualitätswegen etwas wohl Einmaliges in Baden-Württemberg hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wir blicken zurück auf ein Jahr 2016, in dem uns u. a. folgende Themen beschäftigten:

- Die Unterbringung von Flüchtlingen in mittlerweile 78 Gemeinschaftsunterkünften
- Der umstrittene neue Fahrplan für den Filstaltakt
- Die Präsentation eines neuen Landkreisbuchs: „Überraschend. Persönlich.“
- Das Kreisentwicklungs- und das Finanzkonzept zur strategischen Orientierung der Kreispolitik
- Die Einweihung eines neuen Radwegs zwischen Schlierbach und Hattenhofen
- Die Schaffung der Stelle der Kreisbehindertenbeauftragten

- Die Einweihung des neuen Wertstoffzentrums
- Die Einweihung des Windparks in Lauterstein, zwei Verfahren in Adelberg und am Tegelberg sind noch in 2016 auf der Zielgeraden
- Die Verkehrsfreigabe auf der B 466 Umfahrung in Süßen und der Radaktionstag 2016
- Die Berlin-Informationsfahrt des Göppinger Kreistags
- Mehrere Veranstaltungen als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement, zuletzt in der vergangenen Woche in Salach der Dankeschönabend für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Meine Damen und Herren, das waren nur ein paar Stichworte für die Entwicklungen des Jahres 2016. Ich denke, wir sind im Kreis und den Kommunen wieder ein gutes Stück vorangekommen. Meine Damen und Herren, auch für 2017 liegen die Herausforderungen auf der Hand:

- Das Jahr wird mit der Einführung des Sozialtickets am 01.01. beginnen.
- Unser neuer Klinikchef Dr. Hüttner wird am 01.01. seine Arbeit aufnehmen.
- Beim Erweiterungsbau des Landratsamts 2015 steht Anfang 2017 der Baubeschluss an.
- Die Eigenanteile sind Anfang Januar ebenfalls Thema im VA.
- Die CMT findet auch gleich im Januar statt.
- Die Baumaßnahmen an der Klinik am Eichert gehen voran: in 2017 sollen das Parkhaus und die Kita fertiggestellt und bei den Personalwohnungen mit dem Bau begonnen werden. Die Kostenberechnung soll uns vorliegen und die Vorbereitungen zur „schwarzen Null“ ab 2018 laufen.

- An mehreren Bahnhöfen und am Omnibusbahnhof in Göppingen werden Echtzeitsysteme eingerichtet sein.
- Neben der Versorgung mit Wohnraum im Rahmen der Anschlussunterbringung werden die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Integrationskurse im Fokus stehen.
- Hinzu kommt in 2017 die Fertigstellung aller Umbaumaßnahmen auf Schloss Filseck sowie – vielleicht – die Grundsteinlegung für die Märklinerlebniswelt, das Maerklineum.
- 2017 wird mit der Bundespräsidenten- und der Bundestagswahl ein Wahljahr. Auch Sie werden hier zur Wahl schreiten am 07.04., wenn die Landratswahl auf der Tagesordnung steht. In diesem Moment wird mir bewusst, dass dieses hier mein achter und letzter in meiner Amtszeit ist.

Deshalb sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank für das gute Miteinander in acht Haushaltsberatungen, insbesondere aber für Ihren wie immer engagierten Beitrag zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017, herzlichen Dank für das gute Miteinander im zu Ende gehenden Jahr. Danke sage ich der ganzen Verwaltung für die umfangreiche Arbeit zur Aufstellung des Haushalts 2017. Lassen Sie uns auch in 2017 gemeinsam Verantwortung für unseren Landkreis übernehmen und einen Beitrag zu dessen Weiterentwicklung leisten.

Ich darf nun die Fraktionen um ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2017 bitten.

Kennzahlen zum Haushalt 2017

	Entwurf (Stand: 16.10.2016)	Verabschiedung (Stand: 07.12.2016)
Ergebnishaushalt – Erträge	283.488.142 €	291.184.838 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	282.628.164 €	288.312.504 €
Ordentliches Ergebnis	859.978 €	2.872.334 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	282.466.842 €	290.163.538 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	275.011.824 €	280.696.164 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	7.455.018 €	9.467.374 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	76.000 €	76.000 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	14.212.675 €	14.155.675 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-14.136.675 €	-14.079.675 €
Zahlungsmittelüberschuss	-6.681.657 €	-4.612.301 €
Kreditaufnahmen	10.665.000 €	8.815.000 €
Tilgungsleistungen	3.860.000 €	3.860.000 €
Nettokreditneuaufnahme	6.805.000 €	4.955.000 €
Änderung Liquidität	123.343 €	342.699 €